

## Auftrag – Beratung bei einer Bauabnahme

### 1. Vertragsparteien

Zwischen Jürgen Arp, Burgfeld 1, 30989 Gehrden, nachfolgend **Sachverständiger** genannt

und \_\_\_\_\_

wird nachfolgender Vertrag zu folgendem Objekt (nachfolgend Bauvorhaben genannt) geschlossen:

Gebäudetyp \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Ich bin wie folgt erreichbar:

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### 2. Auftragsinhalt und -zweck

Hiermit beauftrage ich den Sachverständigen mit einer Beratung bei meiner Bauabnahme. Meine Abnahme besteht aus einem Ortstermin, bei dem mein Bauunternehmer das Abnahmeprotokoll führt. Der Sachverständige soll während der Abnahme stichprobenartig und visuell die qualitätsgerechte Bauausführung prüfen. Auch soll stichprobenartig geprüft werden, ob meine Immobilie im Wesentlichen meinem Bauvertrag entspricht.

Ich stelle dem Sachverständigen alle für die Abnahme erforderlichen Unterlagen, wie z.B. die Baubeschreibung, Aufträge, Planunterlagen, etc. zur Verfügung.

### 3. Vergütung

Die Honorierung des Sachverständigen erfolgt für das Aktenstudium sowie den Ortstermin pauschal in Höhe von 585,- € netto. Der entstandene Aufwand für die An- und Abreise zum Ortstermin wird dem Sachverständigen mit 106,25 € netto je Stunde und 0,60 €/km netto vergütet. Dabei ist die Stundenaufstellung des Sachverständigen für die Honorierung maßgebend.

Wird der Sachverständige aus dieser Sache vor Gericht bestellt, so trägt der Auftraggeber die Differenz zwischen der vom Gericht gezahlten Entschädigung und dem Stundensatz von 106,25 € netto.

Alle Leistungen werden zusätzlich mit der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer von derzeit 19% berechnet.

Die Rechnungen des Sachverständigen sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

#### 4. Änderungs- und Zusatzleistungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Änderungen am Auftragsinhalt oder -zweck in Textform mitzuteilen. Sollte dem Sachverständigen dadurch ein zusätzlicher Aufwand entstehen, so wird dieser Vergütungspflichtig.

#### 5. Haftung

Der Sachverständige haftet für Schäden, die auf einer mangelhaften Leistung beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund -, beschränkt für Schäden, die nicht Personenschäden sind, der Höhe nach auf folgende Haftungssumme: 300.000,- €. Dies gilt auch für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Alle darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung begründet keine Schutzpflicht zu Gunsten Dritter. Eine vertragliche oder vertragsähnliche Haftung des Sachverständigen gegenüber Dritten ist – auch im Wege der Abtretung – ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und sonstigen Haftungsansprüchen beträgt 3 Jahre.

#### 6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber



### Erklärung des Verbrauchers:

Ich bestätige, dass ich folgende Dokumente erhalten habe:

- Sachverständigenvertrag
- Widerrufsbelehrung
- Widerrufsformular

### Einwilligungserklärung zum sofortigen Tätigwerden:

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der beauftragten Leistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB),

- Ja
- Nein

---

Datum und Unterschrift